

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Herr Stephan Langhard  
Rathaus  
Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

Sehr geehrter Herr Langhard,  
sehr geehrter Herr Kauke,  
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

der Stadtjugendring hat sich mit der veröffentlichten Berichtsvorlage der Verwaltung Nr.: 068/2024 eingehend beschäftigt. Wir sehen dabei in drei Punkten Klärungsbedarf.

1. Bezugnehmend auf die Aussage zur personellen Ausstattung des Jugendzentrums möchten wir erfragen, (a) wie viele offene Stellen es derzeit gibt, (b) seit wann diese Stellen unbesetzt sind und (c) in welchem Umfang die Stadtverwaltung die unbesetzten Stellen wieder neu zu besetzen plant.
2. Zwischen der Aussage, dass die Ansätze für die freiwilligen Leistungen im Jugendbereich im Haushaltsplan 2024/25 nicht verändert wurden und der Aussage, dass einige Projekte durch Spenden umgesetzt werden sollen, sehen wir einen Widerspruch. Ist dies ein Hinweis, dass die Stadtverwaltung mit Finanzierungslücken im Jugendbereich rechnet? Wenn ja, welche Aufgaben oder Angebote wären davon betroffen?
3. In der Berichtsvorlage der Verwaltung werden die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die städtische Jugendarbeit genannt, aber keine Angaben zu möglichen Auswirkungen auf die freien Träger der Jugendhilfe gemacht. Mit welchen Kürzungen ist bei der Unterstützung der Jugendhilfe der freien Träger zu rechnen? Uns ist wichtig, dass es für die Träger der Jugendhilfe, aber auch für die Kinder, die Jugendlichen und deren Eltern eine Planungssicherheit gibt. Fehlende Sicherheit könnte unbeabsichtigterweise zu Verteilungskämpfen führen, die es zu vermeiden gilt.

Bei allem Wissen um die angespannte Situation im städtischen Haushalt möchten wir doch auf den Bedarf bei der Jugendhilfe hinweisen. Die Träger der Jugendhilfe bieten mit geringen Mitteln viel an. Um weiterhin Kindern und Jugendlichen angemessene und auch für die nächsten Jahre verlässliche Aktionen, Freizeiten, pädagogische Maßnahmen usw. anbieten zu können, sind wir auf das Geld angewiesen.

Als Stadtjugendring bedanken wir uns herzlich für die in der Vergangenheit geleisteten Zuschüsse und hoffen, dass auch in Zukunft die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe bezuschusst werden können.

Arne Rauhaus  
(Vorsitzender des Stadtjugendrings)

Dr. Klaus Bensel  
(Vertreter des Stadtjugendrings in JHA)

**JHA am 18.04.2024**

Zu TOP 11: Auswirkungen vorläufiger Haushaltsführung auf die Jugendhilfe

Es gilt das gesprochene Wort.

Der Stadt Jugendring, vertreten durch die Vorsitzenden Arne Rauhaus und Dr. Klaus Bensel, hat zu Top 11 drei Fragen vorab eingereicht, die in der Sitzung beantwortet werden:

Zu Frage 1

Im Jugendzentrum ist derzeit eine Stelle nicht besetzt (a). Zu Jahresbeginn 2023 hat der Stelleninhaber innerhalb der Verwaltung in einen anderen Aufgabenbereich gewechselt (b). Es war und ist nach wie vor beabsichtigt, die Stelle mit dem im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune vorgesehenen Kinder- und Jugendbeauftragten zu kombinieren. Da sich sowohl die Beschlussfassung zum Aktionsplan, als auch die Einbringung und Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplans verzögert hat, wurde die Stelle bislang nicht besetzt (c). Durch den ohnehin vorhandenen Einsatz von Honorarkräften konnten einige Spitzenzeiten aufgefangen werden.

Vorgesehen ist zunächst eine 0,5 Stelle Kinder- und Jugendbeauftragter, die in der Stelle verankert werden soll. Wir erwarten, dass sich Aufgabeninhalte in der Stelle der Projektkoordination mit Anlaufen des Aktionsplans verringern werden und dadurch Freiräume in der bestehenden Stellensituation einstellen, die wiederum der Jugendarbeit zur Verfügung stehen werden. Es ist derzeit nicht absehbar, wie umfangreich sich die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten darstellen werden. Ferner erwarten wir Synergien zwischen der Arbeit im Jugendzentrum und den Inhalten des Aktionsplans.

Die Stelle soll nach Beschluss des Haushaltes ausgeschrieben werden.

Zu Frage 2

Es ist richtig, dass die Haushaltsansätze nicht verändert wurden. Da der Haushalt für das Jahr 2024 noch nicht beschlossen ist, befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung, die nur ein eingeschränktes Handeln zulässt. So können z. B. keine neuen Vereinbarungen oder Verträge geschlossen werden, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt. In dieser Phase können aber Maßnahmen beauftragt und durchgeführt werden, für die im vergangenen Jahr bereits Verpflichtungen eingegangen wurden oder die refinanziert sind.

Beispielhaft sind das Oster- und Herbstferienprogramm, die beide refinanziert sind und entsprechend stattfinden. Beim Sommerferienspaß hingegen belaufen sich die geplanten Kosten auf rund 14.000,00 €. Dem stehen Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von rund 10.000,00 € entgegen. Diese Finanzierungslücke in Höhe von rund 4.000,00 € hätte nie geschlossen werden können, wenn man Teile der Angebote nicht anbieten würde, da wiederum weniger Teilnehmer zu erwarten wären. So konnte mithilfe einer Spende die Handlungsfähigkeit hergestellt werden. Unter normalen Bedingungen hätte dies gar kein Problem dargestellt.

Festzuhalten ist, dass das Alltagsangebot im Jugendzentrum im Wesentlichen stattfindet.

Zu Frage 3

Die Erklärung stützt sich auf die der Frage 2. Keine Kürzungen vorgesehen, die Auszahlung der Zuschüsse erfolgen sobald der Haushalt verabschiedet und freigegeben ist. Transferleistungen, gesetzlich verpflichtete und vertraglich vereinbarte Auszahlungen werden getätigt.